

LEADER-Geschäftsordnung

der

Lokalen Aktionsgruppe SPESSARTregional

Die folgende LEADER-Geschäftsordnung legt ergänzend zu § 10 der Satzung von *SPESSARTregional – Verband zur Entwicklung des hessischen Spessarts e.V.* die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung im LEADER-Entscheidungsgremium dar.

§ 1

Ziel und Aufgaben des LEADER-Entscheidungsgremiums

- (1) Das LEADER-Entscheidungsgremium konstituiert sich, um in einer strukturierten und organisierten Form verschiedene Gruppen der Gebietskulisse an der Entwicklung der Region und an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu beteiligen.
- (2) Das LEADER-Entscheidungsgremium übernimmt dabei folgende Aufgaben:
 - a) Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 nach Genehmigung durch das Land Hessen bis mindestens 2027, grundsätzlich aber auch darüber hinaus
 - b) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Initiierung und Koordination von Projekten, auch in nationaler und transnationaler Partnerschaft
 - d) Motivation und Mobilisierung der regionalen Akteur:innen zur Teilnahme an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie oder Teilprojekten davon
 - e) Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger:innen;
 - f) Entscheidung und Beschlussfassung über Förderanträge für Projekte
 - g) Monitoring und Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie
 - h) Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechend den Ergebnissen des eigenen Monitorings und der eigenen Evaluierung
 - i) Dokumentation der geförderten Projekte und Weitergabe der Informationen an die zuständigen Kreis- und Landesbehörden

§ 2

Organisation des LEADER-Entscheidungsgremiums

Das LEADER-Entscheidungsgremium bildet folgende Organisationseinheiten:

- Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums
- Vorstand
- Regionalmanagement

§ 3

Zusammensetzung und Aufgaben der Organisationseinheiten

(1) Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums

a) *Zusammensetzung*

Die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums ist die Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 10 der Satzung von SPESARTregional sowie ergänzenden beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht. Damit ist die fachlich-inhaltliche Vertretung der Handlungsfelder im LEADER-Entscheidungsgremium sichergestellt.

Jedes stimmberechtigte Mitglied benennt maximal zwei vertretungsberechtigte Personen. Diese werden schriftlich benannt.

Nach Bedarf werden zusätzlich beratende Mitglieder berufen.

Die beteiligten Organisationen entsenden, soweit fachlich und organisatorisch möglich, Frauen in die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums. Zielsetzung ist, dass Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.

b) *Aufgaben*

Die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums ist zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie berät und entscheidet über die Gesamtstrategie, bringt neue Aspekte ein, sie berät und beschließt über alle LEADER- und Regionalbudget-Förderprojekte. Die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums benennt zudem projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen und löst diese wieder auf.

c) *Arbeitsweise*

Die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand einberufen. Sie kann in Präsenz oder digital stattfinden. Beschlussfassungen können auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen. Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand.

Die Beschlussfassungen über LEADER- und Regionalbudget-Förderanträge erfolgen auf Grundlage von LEADER- und Regionalbudget-Bewertungsbögen.

Über den Verlauf der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Ergebnisse der Beratungen und Beschlussfassungen zu den LEADER- und Regionalbudget-Förderanträgen sind zeitnah zu veröffentlichen.

d) *Beschlussfassungen*

Die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zu ihr eingeladen wurde. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Jedes stimmberechtigte Mitglied oder dessen Vertretung hat nur eine Stimme. Die Kumulation von Stimmen ist ausgeschlossen. Die Mitglieder können auf ihr Stimmrecht verzichten.

Beschlussfassungen über LEADER- und Regionalbudget-Förderanträge sind nur gültig, wenn von den an der Abstimmung beteiligten stimmberechtigten Mitgliedern bzw. der von ihnen benannten Vertreter:innen mindestens 51 % WiSo-Partner sind.

Beschlussfassungen über LEADER- und Regionalbudget-Förderanträge, die das Mindestquorum (51 % WiSo-Partner) nicht erfüllen, sind Beschlüsse unter Vorbehalt. Im Nachgang der Sitzung wird die Stimmabgabe zu den LEADER- und Regionalbudget-Förderanträgen bei den an der Sitzung nicht anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt. Äußern sich die stimmberechtigten Mitglieder nicht schriftlich innerhalb einer vorzugebenden Frist, werden sie in der Teilnehmerliste als abwesend aufgeführt. Hierauf ist in der Aufforderung zur Abgabe des Votums hinzuweisen.

Stimmberechtigte Mitglieder bzw. der von ihnen benannten Vertreter:innen sind von Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich oder projektbezogen beteiligt sind. Die hiervon betroffenen stimmberechtigten Mitglieder bzw. die von ihnen benannten Vertreter:innen haben diesen Interessenkonflikt dem/der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums anzuzeigen. Der Interessenkonflikt und die Nicht-Teilnahme an den betreffenden Entscheidungen werden protokolliert.

Punktgleichheit: Führt die Beschlussfassung, d.h. die Bewertung von LEADER- und Regionalbudget-Förderanträgen zu gleicher Punktzahl, wird anschließend im diskursiven Prozess das Ranking der Fördervorhaben durch das LEG-Entscheidungsgremium beraten und beschlossen.

(2) Vorstand:

a) *Zusammensetzung*

Die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums wählt aus seiner Mitte einen Vorstand und einen stellvertretenden Vorstand.

b) *Aufgaben*

- Der Vorstand beruft die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums ein.
- Er/Sie legt die Tagesordnung der Versammlung fest und führt die Sitzungen.
- Er/Sie vertritt das LEADER-Entscheidungsgremium in der Öffentlichkeit.
- Der Vorstand hat die Aufsicht über das Regionalmanagement und kann diesem Arbeiten zuweisen.

(3) Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen:

a) *Zusammensetzung*

Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern als auch aus weiteren Personen zusammensetzen. Einberufen werden die Arbeitsgruppen durch die Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums.

b) *Aufgaben*

Die Aufgaben werden bei der Einberufung der Arbeitsgruppen benannt. Grundsätzlich sollen sie Teilbereiche der Lokalen Entwicklungsstrategie bearbeiten und Teilaufgaben lösen helfen.

(4) Regionalmanagement

a) *Zusammensetzung*

Das Regionalmanagement der LAG SPESSARTregional setzt sich aus mindestens 1,5 AK zusammen.

b) *Aufgaben*

Das Regionalmanagement ist verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Im Auftrag der Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums bzw. des Vorstands umfassen die Aufgaben:

- Moderation zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Beratung und Unterstützung der Antragsteller
- Organisation und Durchführung der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums
- Budgetierung der LEADER-Maßnahmen
- Monitoring und Evaluierung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsaustausch auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Regionalmanagements, für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Förderprogramme, Wettbewerbe und Maßnahmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu akquirieren, zu organisieren und im Falle der Trägerschaft von SPESSARTregional verantwortlich durchzuführen.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft in dem LEADER-Entscheidungsgremium regelt die Satzung von SPESSARTregional e.V.

§ 5

Dauer des LEADER-Entscheidungsgremiums

Das LEADER-Entscheidungsgremium wurde für einen unbefristeten Zeitraum eingerichtet. Eine Auflösung soll frühestens bei vollständiger Abwicklung der LEADER-Förderperiode im Jahr 2027 erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat die LEADER-Geschäftsordnung am 17.05.2022 beschlossen.

Die Mitgliederversammlung hat am 16.11.2022 eine Änderung der LEADER-Geschäftsordnung beschlossen.